

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 27.10.2025

Tagesordnungspunkt: 6.12

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: 1.stv. Bürgermeisterin

am: 14.10.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beauftragung Nachtrag 2 in Form der 2. Nachtragsvereinbarung für das Los 21 HLS – bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita „Gänseblümchen“, Tischelweg 10 in 09392 Auerbach

Auf Grundlage des Grundsatz- und Finanzierungsbeschlusses 79/2025 vom 18.08.2025 soll der Nachtrag 2 für das Los 21 HLS für das Vorhaben bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita „Gänseblümchen“ beauftragt werden.

Der Inhalt des Nachtrages gehört zur Erweiterung der Baumaßnahme Bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita „Gänseblümchen“ und betrifft Leistungen, die nicht im Vorauftrag enthalten waren, da diese jetzt erst im Zuge des Rückbaus Südflügel mit Herstellung der Außenanlagen und Umbau des Zwischenbaus erforderlich werden - siehe dazu Gemeinderatsbeschluss Nr. 79/2025 aus der Sitzung vom 18.08.2025.

Die Firma Haustechnik Schubert GmbH ging als wirtschaftlichster Bieter im Los 21 - HLS der Maßnahme Bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita „Gänseblümchen“ hervor und wird für den notwendigen Umbau des Zwischenbaus im Rahmen einer Leistungserweiterung beauftragt.

Dazu hat das beauftragte Ingenieurbüro die notwendigen Leistungen erfasst, welche in Form des 2. Nachtrages nun verpreist und geprüft vorliegen und, um drohenden Bauverzug zu vermeiden, zu beauftragen sind..

Der Nachtrag beinhaltet im Einzelnen die Erneuerung/Erweiterung der Sanitär-, bzw. Heizleitungsverrohrung unter anderem zu Integration der Küche inkl. notwendiger Nebenräume im Zwischenbau.

Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage des Grundsatz- und Finanzierungsbeschlusses 79/2025 und den daraus bereitgestellten Mitteln im Produkt/Sachkonto 11.13.05.14/099510 u. 785110, Maßnahme SANKIGA.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

10.864,27 €

Folgekosten:

laufende Instandhaltung

doppische Auswirkung:

bei Realisierung und Inbetriebnahme Bildung eines Sonderpostens (Fördermittel) und Erhöhung des Anlagevermögens
steuerliche Auswirkung:
keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die Beauftragung des Nachtrages 2 in Form der 2. Nachtragsvereinbarung für das Vorhaben – Bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita „Gänseblümchen“, Tischelweg 10 in 09392 Auerbach – Los 21 HLS, an die Firma

Haustechnik Schubert GmbH
Lichtensteiner Straße 27
08118 Hartenstein.

Die Auftragssumme des 2. Nachtrages beträgt 10.864,27 € brutto.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung zu. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025/2026 zu veranschlagen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
1.stv. Bürgermeisterin

Siegel